

Ausgabe 7 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Controlling (MCO)

Seite 7: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Controlling (MCO)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (Hoch-SchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I - Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Controlling“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 Hoch-SchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums.....	4
§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen	4
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 7 In-Kraft-Treten.....	4
§ 8 Übergangsregelungen	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Controlling (MCO)	1

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Masterstudiengang „Controlling“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft, Ludwigshafen in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium für den in § 1 Absatz 1 genannten Studiengang kann zugelassen werden, wer ein Bachelorstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung mit 210 Credits an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule oder ein Diplomstudium mit mindestens 7 Semestern erbracht hat. Eine vergleichbare Ausrichtung muss einen betriebswirtschaftlichen Anteil von mindestens 50% umfassen. Der Abschluss muss mit der Note 2,5 oder besser erreicht sein.
- (2) Bewerber und Bewerberinnen, die einen Bachelorabschluss nach Absatz 1 mit weniger als 210 Credits vorweisen, können mit der Auflage zugelassen werden, fehlende Qualifikationen von bis zu 30 Credits nachzuholen und nachzuweisen, so dass mit dem Studienabschluss unter Berücksichtigung des Bachelorabschlusses insgesamt 300 Credits erreicht werden. In welcher Form die fehlenden Qualifikationen nachzuholen sind, wird zusammen mit der Studiengangleitung in einer verbindlichen Studienvereinbarung (Master-vSV) festgelegt, wobei die bisherigen Qualifikationen der Bewerber und Bewerberinnen individuell berücksichtigt werden. Die fehlenden Qualifikationen können entweder in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare oder in fachbereichsübergreifenden Modulen der Hochschule oder an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulsystems erworben werden. An anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen werden dann anerkannt, wenn sie dem geforderten Kompetenzniveau eines Bachelorstudiengangs entsprechen. Die erbrachten Leistungen zum Nachweis der fehlenden Qualifikationen von bis zu 30 Credits werden im Diploma Supplement ausgewiesen. Sie gehen nicht in die Gesamtnote des Master-Abschlusses ein. Die Zulassung wird unwirksam und die Einschreibung erlischt, wenn die fehlenden Qualifikationen von bis zu 30 Credits nicht bis zur Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen werden.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 90 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Aufwand von 30 Zeitstunden.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) In Ergänzung zu den in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung genannten Studien- und Prüfungsleistungen gilt für den Masterstudiengang Controlling, dass Modulprüfungen auch als folgende fachspezifische Prüfungsarten durchgeführt werden können:
 - a. Fallstudie bzw. Case Study: Fallstudien bzw. Case Studies sind schriftliche Ausarbeitungen (10-15 Seiten) oder mündliche Präsentationen (30-45 Minuten), in denen die Studierenden die Position des Entscheidungsträgers einnehmen und einen Lösungsvorschlag für eine betriebswirtschaftliche Problemstellung vorstellen.
 - b. Portfolio-Prüfung: Portfolio-Prüfungen umfassen Übungen, Fallstudien und Diskussionen, Wissenstests, Assignments/Ausarbeitungen, Präsentationen oder das Durcharbeiten von e-learning Tutorials. Die genaue Festlegung und Bekanntgabe des Portfolios erfolgt zu Beginn des Semesters.
- (2) Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgenommen werden. Die Prüfungssprache wird zu Beginn eines Semesters festgelegt und bekannt gegeben.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden 45 ECTS erworben haben.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den grundständigen Masterstudiengang „Controlling“ vom 10.01.2014, veröffentlicht im Hochschulanzeiger Nr. 2 vom 28.01.2014, außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelungen

- (1) Abweichend von § 7 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang „Controlling“ aufgenommen haben, nach der Prüfungsordnung vom 10.01.2014 geprüft. Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 10.01.2014 findet letztmalig im Sommersemester 2021 statt.
- (2) Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Eveline Häusler
Dekanin des Fachbereichs Manage-
ment, Controlling, HealthCare der Hoch-
schule für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Controlling (MCO)

Der Schrägstrich „/“ zwischen den Leistungsnachweisen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Leistungsnachweisen möglich.

		1. Semester				
Module		Credits	Workload	SWS	PL/SL	LN
Pflichtmodule	Accounting	6	180	4	PL	K 120 Min / MP
	Controlling	6	180	4	PL	K 120 Min
	Planung	6	180	4	PL	K 120 Min / F
	Business Analytics	6	180	4	PL	K 120 Min, A
	Scientific Methods	6	180	4	SL	PF
	Summen	30	900	20		5 LN
		2. Semester				
Module		Credits	Workload	SWS	PL/SL	LN
4 aus 5 Wahlpflichtmodulen	Business Projects	6	180	2	PL	SA, P / CS, P
	Controlling-Trends	6	180	4	PL	PF
	Unternehmens- und Risikobewertung	6	180	4	PL	K 120 Min
	Leistungsorientierte Unternehmenssteuerung	6	180	4	PL	K 120 Min / K120 Min, PA (max. 50%)
	Konzernabschlüsse	6	180	4	PL	K 120 Min / K 60 Min, MP
	Corporate Finance	6	180	4	PL	K 120 Min
Summen	30	900	18		5 LN	
		3. Semester				
Module		Credits	Workload	SWS	PL/SL	LN
	Masterarbeit	30	900	----	PL	Schriftliche Abschlussarbeit
Summen		30	900	----		1 LN
Insgesamt		90	2700	38		11 LN

Legende:

A = Assignments

CS = Case Studies bzw.

F = Fallstudie

K = Klausur

LN = Leistungsnachweis

MP = mündliche Prüfung

P = Präsentation

PA = Projektarbeit

PF = Portfolioprüfung (erfolgreiche Teilnahme an Übungen, Fallstudien und Diskussionen, Wissenstest, Assignments/Ausarbeitungen, Präsentationen, Durcharbeiten von e-learning Tutorials)

PL = Prüfungsleistung; Note geht in Endnotenberechnung ein.

SA = Seminararbeit

SL = Studienleistung; unbenotet bzw. Note geht nicht in Endnotenberechnung ein.

SWS = Semesterwochenstunden

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.